

Sehr geehrte Praxisvertreter_innen,

wir freuen uns sehr, dass Sie sich für das im Jahr 2023 gestartete Kooperationsprogramm „Hochschule trifft Praxis“ der Katholischen Hochschule Nordrhein-Westfalen (katho), Standort Aachen, interessieren. Alle Informationen zu unserem Kooperationsprogramm finden Sie in diesem Dokument.



Aufgaben und Angebote der Hochschule für Praxiseinrichtungen

Die Katholische Hochschule Nordrhein-Westfalen (katho), Standort Aachen,

- bereitet die Studierenden umfassend auf ihre Praxisphase vor,
- sichert die Qualität der wissenschaftlichen Begleitung und die Anleitung von wissenschaftlichen Methoden im Kontext des Praxiseinsatzes,
- stellt in Krisen- oder Konfliktsituationen mit Studierenden in der Praxisphase eine Ansprechperson des Praxisreferats zur Verfügung.

Exklusiv für kooperierende Praxiseinrichtungen

- bietet die katho, Standort Aachen, einen vorrangigen Zugang zum Praxis- und Begegnungstag sowie zu Qualifizierungsmöglichkeiten, wie dem Grundkurs „Qualifizierung zur Praxisanleitung“ und ermöglicht so den fachlichen Austausch,
- ermöglicht die katho, Standort Aachen, die Zusammenarbeit in verschiedenen praxis- oder forschungsorientierten Modulen,
- ermöglicht die katho, Standort Aachen, den vertieften Dialog zwischen Wissenschaft und Praxis,
- bietet die katho, Standort Aachen, die Vermittlung von Forschungsmöglichkeiten, z.B. über Bachelor- und Masterthesen,
- fördert die katho, Standort Aachen, Aktivitäten zwischen Theorie und Praxis (Third Mission), die über eine „klassische“ Forschung hinausgehen, wie bspw. Transferprojekte, Weiterbildungen usw.,
- pflegt die katho, Standort Aachen, über das Praxisreferat regelmäßigen Kontakt mit den kooperierenden Praxisstellen,
- vermittelt die katho, Standort Aachen, die Studierenden für die Praxisphasen in anerkannte kooperierende Praxisstellen,
- stellt die katho, Standort Aachen, Angebote zur Förderung und Unterstützung der Kooperation bereit.

Voraussetzungen, Aufgaben und Angebote der Praxiseinrichtungen im Praxissemester

Die Praxiseinrichtung

- trägt das Konzept des Bachelorstudiengangs Soziale Arbeit und insbesondere des Praxismoduls mit,
- beauftragt für das Praxissemester (Studienprojekt 2) eine Praxisanleitung, die über ein abgeschlossenes Studium mit staatlicher Anerkennung als Sozialarbeiter_in/Sozialpädagoge_in (Di-

plom, Bachelor oder Master) und eine mehrjährige (mind. 2-jährige) Berufserfahrung in Praxisfeldern der Sozialen Arbeit verfügt (davon mind. ein Jahr in dem Arbeitsfeld der entsprechenden Praxiseinrichtung),

- gewährleistet die regelmäßige, kontinuierliche und qualifizierte Praxisanleitung in einem dafür angemessenen zeitlichen Rahmen,
- stellt die notwendigen fachlichen und organisatorischen Ressourcen für Studierende im Praxissemester zur Verfügung,
- legt vor Beginn der Praxisphase Projekt-, Lern- und Tätigkeitsfelder mit den Studierenden und betreuenden Lehrenden fest,
- setzt Studierende entsprechend dem festgelegten Ausbildungsplan im Praxissemester ein und ermöglicht so die Planung, Durchführung und Reflexion eines eigenständigen Praxisprojekts,
- ermöglicht Studierenden die Teilnahme an betriebsinternen Veranstaltungen, wie Teamsitzungen, Supervision, Fort- und Weiterbildungsveranstaltungen sowie an Fachkreisen und Treffen mit eigenen Kooperationspartner_innen im Praxissemester,
- ermöglicht Studierenden die Teilnahme an praxisbegleitenden Lehrveranstaltungen,
- stellt nach Beendigung der Praxistätigkeit den Studierenden eine Beurteilung in Form eines aussagekräftigen / qualifizierten Zeugnisses aus.

Die kooperierende Praxiseinrichtung verpflichtet sich außerdem dazu,

- ein schriftliches Konzept vorzulegen, welches die Handlungsweise der Praxiseinrichtung klar erkennen lässt,
- Praxisanleitungen mindestens einmal die Teilnahme am Grundkurs „Qualifizierung zur Praxisanleitung“ zu ermöglichen,
- Hospitationen für interessierte Studierende vor Abschluss eines Vertrags für das Praxissemester zu ermöglichen,
- gravierende Änderungen in der Praxiseinrichtung der katho, Standort Aachen mitzuteilen,
- den Studierenden in der Praxisphase eine Aufwandsentschädigung / Vergütung zu zahlen.¹

Anerkennungsverfahren zum Kooperationsprogramm „Hochschule trifft Praxis“

Praxiseinrichtungen, die Studierenden die Durchführung des Praxissemesters (Studienprojekt 2) ermöglichen, können von der Katholischen Hochschule Nordrhein-Westfalen (katho), Standort Aachen, den Status einer anerkannten kooperierenden Praxiseinrichtung zugesprochen bekommen. Hierzu können sich interessierte Praxiseinrichtungen an das Praxisreferat des Standortes wenden.

Eine Beratung zu einer möglichen Kooperation kann jederzeit in Anspruch genommen werden.

Um ein Anerkennungsverfahren einzuleiten, benötigt es zunächst einige Informationen über die Praxiseinrichtung. Hierzu erhält die Praxiseinrichtung den Antrag auf Kooperation sowie die Unterlagen zur Praxisstellendatenbank und die benötigten Datenschutzerklärungen. Diese Unterlagen werden der Praxiseinrichtung, vorzugsweise per E-Mail, zugesandt (stehen aber ebenfalls auf der Homepage zum Download zur Verfügung). Die Unterlagen sind von der Praxiseinrichtung vollständig auszufüllen und an das Praxisreferat zurückzusenden.

¹ Anmerkung: Die durchschnittliche Aufwandsentschädigung / Vergütung beläuft sich aktuell monatlich auf mindestens 250 €.

Nach Eingang der Unterlagen werden diese formal geprüft. Sollten alle erforderlichen Daten erfasst worden sein und die Qualitätskriterien erfüllt werden, findet nach vorheriger Absprache ein persönlicher Besuch in der Praxiseinrichtung durch das Praxisreferat statt. Die Ergebnisse des Besuchs werden entsprechend den vorgegebenen Qualitätskriterien erfasst und dokumentiert.

Nach dem persönlichen Besuch der Praxiseinrichtung spricht das Praxisreferat gegenüber dem Dekanat eine Empfehlung zur Aufnahme der Kooperation aus. Wird der Empfehlung Folge geleistet, wird dies durch die Unterzeichnung des Kooperationszertifikats bestätigt. Außerdem wird der Fachbereichsrat (FBR) über die angestrebte Aufnahme der Kooperation informiert. Wichtig: Neuaufnahmen in das Kooperationsprogramm erfolgen jeweils zu Semesterbeginn (April / Oktober).

Im Anschluss an dieses Verfahren wird der Praxiseinrichtung die Erstanerkennung (oder erneuerte Anerkennung) durch das unterzeichnete Kooperationszertifikat bestätigt. Die kooperierende Praxiseinrichtung ist nun befugt, das entsprechende Logo der Kooperation mit der katho, Standort Aachen, zu nutzen. Außerdem besteht die Möglichkeit für die Praxiseinrichtung, im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit, auf der Homepage der katho, Standort Aachen, als kooperierende Praxiseinrichtung benannt und verlinkt zu werden (für weitere diesbezügliche Angebote der Hochschule siehe: Aufgaben und Angebote der Hochschule).

Nach jeweils vier Jahren wird die Anerkennung als kooperierende Praxiseinrichtung erneut durch das Praxisreferat überprüft und – sofern ein weiterer Besuch stattgefunden hat und alle Kriterien weiterhin erfüllt werden – durch die Ausstellung eines neuen Kooperationszertifikats bestätigt.

Kooperierende Praxiseinrichtungen verpflichten sich gegenüber der katho, Standort Aachen, eingetretene Änderungen mitzuteilen. Sollten sich gravierende Änderungen in einer kooperierenden Praxiseinrichtung ergeben, so kann die katho, Standort Aachen, die Kooperation durch einen Beschluss des Fachbereichsrats mit ihr beenden. Auch die Praxiseinrichtung kann jederzeit die Kooperation gegenüber der katho, Standort Aachen, für beendet erklären.

Evaluation der Kooperation

Die Evaluation der Kooperation findet zum Ende des jeweiligen Zertifizierungszeitraums nach vier Jahren statt. Hierzu erhält die kooperierende Praxiseinrichtung einen Evaluationsbogen, welcher im Vorfeld eines erneuten persönlichen Besuchs durch das Praxisreferat ausgefüllt werden muss. Auf Grundlage des ausgefüllten Evaluationsbogens findet dann der erneute Besuch in der Praxiseinrichtung durch das Praxisreferat statt. Sofern alle Kriterien der Kooperation in beiderseitigem Sinne weiterhin erfüllt werden, kann die Kooperation anschließend fortgesetzt werden.